

Wie werden in Deutschland Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz ausgewählt? Eine empirische Analyse der aktuellen Zulassungspraxis getrennt nach Fächergruppen und Hochschulen unterschiedlicher Trägerschaft

Jannika Haase, Edith Braun, Julia Böttger, Bettina Hannover

Zusammenfassung: Die Studienplatzvergabe in Deutschland ist deutlichen Veränderungen unterworfen und wird immer vielfältiger. Wir erarbeiteten einen systematischen Überblick über alle derzeit an deutschen Hochschulen eingesetzten Zulassungsverfahren, getrennt nach Fächergruppen und Hochschulträgerschaft. Dazu zogen wir eine zufällige, geschichtete Stichprobe von 1,000 Studiengängen. Die Ergebnisse zeigen u.a., dass in MINT die Vergabe von Studienplätzen besonders häufig ausschließlich über die Abiturnote/HZB erfolgt, und dies häufiger als in Wirtschaft und Recht oder den Gesellschaftswissenschaften. In Wirtschaft und Recht werden die Bewerbenden besonders oft auf der Grundlage eines von der jeweiligen Hochschule selbst entwickelten Zulassungsverfahrens ausgewählt. Kombinationen aus mehreren unterschiedlichen Kriterien werden vor allem an privaten Hochschulen in den Gesundheitswissenschaften eingesetzt. Personen ohne HZB haben Zugang zu einem beträchtlichen Anteil der Studiengänge. Wir diskutieren die Befunde vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität der Studienplatzinteressierten hinsichtlich Chancengleichheit und Fairness.

Schlüsselwörter: Zulassungsverfahren, Review, Abiturnote bzw. Hochschulzugangsberechtigung (HZB), private vs. staatliche Hochschulen, Fairness

How are applicants for study places in higher education selected in Germany? A systematic overview of current admission practices by subject area and higher education institutions of different sponsorship

Summary: The allocation of study places in higher education in Germany is subject to profound changes. In a systematic overview, we describe all currently used admission procedures at German higher education institutions, split by subject area and sponsorship of the higher education institution. We drew a random, stratified sample of 1,000 study programs. Results show, among other things, that within STEM, the allocation of study places is particularly often based exclusively on the average grade in the school leaving certificate (Abitur), and this more frequently than in economic sciences and law or the social sciences. In economic sciences and law, applicants are particularly often selected via admission procedures developed by the respective higher education institution itself. Combinations of different criteria are used most frequently at private universities in health sciences. Applicants without university entrance qualification have access to a considerable proportion of study programs. Results are discussed against the background of the increasing heterogeneity of applicants for university study places in terms of equal opportunities and fairness.

Keywords: higher education entrance procedure, review, average grade of Abitur/university entrance qualification, private versus state universities, fairness

1 Einleitung

In Deutschland hat jede Person mit einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB), d.h., die ein Abitur, ein Fachabitur oder eine fachgebundene Hochschulreife vorweisen kann, das Recht, ein Studium an einer Hochschule ihrer Wahl aufzunehmen. Der freie Zugang zu Hochschulen ergibt sich aus dem deutschen Grundgesetz (Art. 3 und Art. 12 GG; Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes Art. 20 Abs. 1 GG) und Zulassungsbeschränkungen dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn „die Ausbildungskapazitäten voll ausgeschöpft sind und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach sachgerechten Kriterien stattfindet, wobei alle Bewerberinnen und Bewerber zumindest eine Chance auf einen Studienplatz haben müssen“ (Hochschulrektorenkonferenz [HRK], 2020, Absatz 2).

1.1 Gesetzliche Grundlagen einer veränderten Zulassungspraxis

Aufgrund des starken Anstiegs der Anzahl von Studienbewerbenden in den letzten Jahrzehnten und dem damit verbundenen Missverhältnis zwischen Gesamtnachfrage und vorhandener Kapazität an Studienplätzen mussten in vielen grundständigen Studiengängen an deutschen Hochschulen Zulassungsgrenzen etabliert werden. Zulassungsgrenzen meinen den Umstand, dass es aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für einen bestimmten Studiengang nur eine im Voraus festgelegte begrenzte Anzahl von Studienplätzen gibt (Numerus Clausus [NC]) und somit verschiedene Zulassungskriterien gelten können (vgl. Centrum für Hochschulentwicklung [CHE], 2018). Das Spektrum der Zulassungskriterien hat sich seit 2004 mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes erweitert (Siebtes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes: 7. HRGÄndG, 2004). Auch die Bundesländer änderten ihre gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen. So ist beispielsweise die Teilnahme an einem Orientierungstest (OT) für die Immatrikulation in Studiengängen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in Baden-Württemberg verpflichtend (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, 2021). Da die zentralen Vergabeverfahren für Studienplätze (Zentrale Vergabestelle für Studienplätze [ZVS]; Stiftung für Hochschulzulassung [SHH]) außer in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen von hochschuleigenen Vergabeverfahren abgelöst wurden, gewannen deutsche Hochschulen in den letzten Jahren an Autonomie für die Konzeption ihrer Zulassungsverfahren. Auch in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen erhielten die Hochschulen in den letzten Jahren Handlungsspielräume für die Konkretisierung der Auswahlkriterien, da die Zulassungszahlen nun nach den Regularien der Landesrechte und auf Grundlage der jährlichen Aufnahmekapazitäten festgesetzt werden (Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 1, Staatsvertrag über die Hochschulzulassung, 2019). Im Unterschied zu nicht-bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen legt aber grundsätzlich der Gesetzgeber die allgemeinen Kriterien für die Vergabe von knappen Studienplätzen fest (Bundesverfassungsgericht [BVerfG], 2017). Das Bundesverfassungsurteil

von 2017, nach dem Studienplätze nicht mehr auf alleiniger Grundlage der Abiturnote vergeben werden dürfen, sondern weitere Kriterien Berücksichtigung finden müssen (BVerfG, 2017, 1 BvL 3/14; 1 BvL 4/14), sorgte ebenfalls für Modifikationen innerhalb von Zulassungsverfahren und somit für hochschulische Differenzierungsprozesse. Dabei muss von den Hochschulen eine Standardisierung und Strukturierung der eingesetzten Zulassungsverfahren und Auswahlkriterien gewährleistet werden (BVerfG, 2017, Leitsatz 5).

1.2 Funktion von Verfahren zur Zulassung von Studienplatzbewerberinnen und -bewerbern

Mit Zulassungsverfahren sollen die Bewerberinnen und Bewerber identifiziert werden, die ein Studium aller Voraussicht nach erfolgreich abschließen werden. Gleichzeitig soll eine optimale Passung zwischen den Profilen der Hochschulen oder den studiengangspezifischen Charakteristika und den individuellen Interessen und Voraussetzungen der Bewerbenden erreicht werden. Insbesondere aufgrund der verstärkten Nachfrage einer „in ihren bildungsbiografischen, kognitiven und motivationalen Voraussetzungen und Erwartungen zunehmend heterogene[n]“ (Heine, Briedis, Didi, Haase & Trost, 2006, S. 6) Studierendenschaft scheint es notwendig, dass Hochschulen differenzierte Profilbildung, auch im Rahmen ihrer Zulassungsverfahren, betreiben. Kritische Stimmen sehen in diversifizierten Zulassungsverfahren hingegen eine „verwirrende Vielfalt“ (Selbmann, 2012, S. 1373) und heben die Entwertung des Abiturs, die Förderung eines Elitegedankens und einen hohen organisatorischen Aufwand hervor (Heine et al., 2006).

1.3 Prognose von Studienerfolg

Weil Zulassungsverfahren mit Selektionsentscheidungen zusammenhängen und Ablehnungen Einfluss auf die Zukunft der Bewerbenden haben, müssen Zulassungsverfahren „hohen Ansprüchen an Validität“ (Formazin, Schroeders, Köller, Wilhelm & Westmeyer, 2011, S. 221) gerecht werden.

Empirische Studien haben die Vorhersagbarkeit von Studienerfolg durch verschiedene Indikatoren untersucht (z.B. Huber, 2009; Konegen-Grenier, Kuhlmann & Maier, 2002; Schüpbach, Pixner & Zapf, 2006). Die Abiturnote, ein über zwei Jahre und über zahlreiche Schulfächer aggregierter Leistungsindikator, hat eine hohe Prädiktionskraft für Studienerfolg (Gold & Souvignier, 2005; Hell, Trapmann & Schuler, 2008; Janke & Dickhäuser, 2018; Richardson, Abraham & Bond, 2012; Trapmann, Hell, Weigand & Schuler, 2007). Schulabschlussnoten können neben kognitiver Leistungsfähigkeit auch nicht-kognitive Anteile wie Motivation widerspiegeln (Hell et al., 2008). Standardisierte Studierfähigkeitstests haben über die Abiturdurchschnittsnote hinaus eine inkrementelle Validität für die Vorhersage von Studienerfolg (Camara & Echternat, 2000; Formazin et al., 2011). Andere spezifische Verfahren wie Auswahlgespräche zeigen eine eher geringe Prognosekraft (Hell, Trapmann, Weigand & Schuler, 2007; Schult, Hofmann & Stegt, 2019).

1.4 Systematischer Überblick über die derzeit von deutschen Hochschulen genutzten Zulassungsverfahren

Während zur Validität unterschiedlicher Zulassungsverfahren empirische Belege vorliegen, ist unklar, welche Zulassungsverfahren derzeit an deutschen Hochschulen in verschiedenen Fächergruppen in welchen Anteilen zur Anwendung kommen. Mit der vorliegenden Studie möchten wir einen systematischen Überblick über die derzeit von deutschen Hochschulen genutzten Verfahren bereitstellen. Unserer Kenntnis nach wurde seit dem Bundesverfassungsurteil von 2017 keine systematische Beschreibung mehr vorgelegt, in der nach Arten der Zulassungsverfahren, Fächergruppen und unterschiedlicher Trägerschaft systematisch unterschieden worden wäre. Die letzte bundesweite Analyse dieser Art wurde im Jahr 2006 durchgeführt (s. Heine et al., 2006). Die Ergebnisse unserer Analyse werden entlang folgender Forschungsfragen vorgestellt:

1. Nach welchen Zulassungsverfahren werden Studienplätze vergeben?
2. Wie werden Studienplätze an Hochschulen unterschiedlicher Trägerschaft vergeben?
3. Wie werden Studienplätze in verschiedenen Fächergruppen vergeben?
4. Welche Verfahren werden von Hochschulen selbst entwickelt (sog. interne Kriterien), um Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen?

2 Methode

2.1 Klassifikation der Zulassungsverfahren

Aus der Grundgesamtheit aller Studiengänge, in denen sich Studieninteressierte im Jahr 2019 an einer deutschen Hochschule bewerben konnten, zogen wir eine Zufallsstichprobe von knapp 1,000 Studiengängen. Die Zulassungsverfahren für alle zufällig gezogenen Studiengänge differenzierten wir nun danach, welche Kriterien für die Auswahl der Bewerbenden herangezogen werden, und zwar neben der Abiturnote/HZB externe, interne und Kombinationen von externen und internen Kriterien (in Anlehnung an Borowski, Schauburger & Weimar, 2018). Externe Kriterien sind dabei Merkmale, die die Bewerberinnen und Bewerber neben der Abiturnote/HZB an die Universität mitbringen (z.B. Schulfächernoten, Fremdsprachenkenntnisse, bisherige Berufserfahrung, Praktika, ehrenamtliches Engagement, Motivationsschreiben). Interne Kriterien sind Merkmale, die im Rahmen der durch die jeweiligen Hochschulen für die Bewerbenden-Auswahl eingesetzten Verfahren generiert werden (z.B. standardisierte Tests, Aufnahmegespräche, Online-Self-Assessment)¹. Wenn für die Auswahl eine Kombination von externen und internen Kriterien genutzt wurde, wurde dies entsprechend kodiert. Externe und interne Zulassungsverfahren können vielfältige Kriterien beinhalten. Bei den externen Kriterien können die Hochschulen lediglich wählen, ob und wenn ja, welche von ihnen sie berücksichtigen wollen. Bei den internen Kriterien haben sie hingegen selbst die Möglichkeit ihrer Ausgestaltung. Um einen Eindruck zu vermitteln, welche

1 In wenigen Ausnahmen (n = 4) werden interne Verfahren auch lediglich von den Hochschulen eingesetzt und nicht selbst entwickelt (z.B. Test ProfileXT®); Durchführung und Auswertung finden aber immer im Rahmen des Eingangsverfahrens an den Hochschulen selbst statt. Somit werden die Ergebnisse dieser Verfahren nicht, wie im Falle externer Kriterien, von den Bewerbenden mit der Bewerbung eingereicht und deshalb als interne Kriterien gewertet.

Wege die Hochschulen dabei gehen, haben wir unterschiedliche Arten der internen Verfahren in Kapitel 3.3 und in Tabelle 5 nach Untergruppen differenziert aufgeführt. Eine Extrakategorie haben wir für Zulassungsverfahren gebildet, die von Hochschulen als Alternative zum Abitur/zur HZB angeboten wurden. Hierbei handelt es sich um Zulassungsverfahren, die von Bewerberinnen und Bewerbern genutzt werden können, die keine Abiturnote/keine HZB vorweisen können. Die Nutzung eines solchen selbst entwickelten Verfahrens wird von den Hochschulen ausdrücklich als Alternative zum Zugang über die Abiturnote/die HZB angeboten. Eine weitere Gruppe von Studienplatzinteressierten, die diese Art von Zulassungsverfahren nutzen kann, sind beruflich Qualifizierte, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung (nach BBiG, HwO oder durch Bundes-/ Landesrecht geregelt) und eine mindestens dreijährige Berufspraxis vorweisen können. Aber auch Bewerberinnen und Bewerber ohne HZB und ohne eine solche berufliche Qualifikation können das Verfahren nutzen.

Im Ergebnis wurde in unserer Analyse jeder Studiengang einer der folgenden Arten von Zulassungsverfahren zugeordnet: (a) ausschließlich Abiturnote, (b) ausschließlich Vorliegen einer HZB, (c) Abiturnote/HZB und externe Kriterien, (d) Abiturnote/HZB und interne Kriterien, (e) Abiturnote/HZB und Kombinationen von externen und internen Kriterien, (f) Alternativen zum Abitur/zur HZB, (g) andere Studiengänge (s. Tabelle 2). Im Folgenden werden die Kategorien (a) und (b) für die Darstellung in einer Kategorie zusammengefasst.

2.2 Datenexport aus dem *Hochschulkompass*

Für die Identifikation der an deutschen Hochschulen angebotenen Studiengänge und ihrer Zulassungsverfahren haben wir das Online-Informationsportal Hochschulkompass (HRK, 2019) genutzt. Dieses Portal ist die einzige uns bekannte Informationsquelle, die Auskunft über sämtliche Studiermöglichkeiten in Deutschland gibt (staatliche Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen, von der protestantischen oder katholischen Kirche betriebene Hochschulen, staatlich anerkannte private Hochschulen und Fachhochschulen, Hochschulen mit freiem Träger). Im Hochschulkompass wird den Hochschulen eine Eingabemaske zur Verfügung gestellt, in die sie per Selbstauskunft das studiengangsspezifische Zulassungsverfahren und weitere Informationen eintragen können. Zu Beginn jedes Semesters wird jede Hochschule über ein Rundschreiben der Hochschulrektorenkonferenz aufgefordert, die entsprechenden Angaben zu machen bzw. zu aktualisieren.

Wir erhielten einen Datenexport aus dem Hochschulkompass zum 15. April 2019 und somit die Bezeichnungen aller deutschen Studiengänge (10,457 grundständige Studiengänge; 9,459 weiterführende Studiengänge) inklusive Hochschulname und weiterer Informationen, wie Angaben zu Abschlussarten oder Studienformen. Für die Identifikation der jeweils genutzten Zulassungsverfahren haben wir die Selbstberichte der Hochschulen im Hochschulkompass genutzt und die Plausibilität der Angaben durch einen Abgleich mit Angaben auf der entsprechenden Internetseite der Hochschule und in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geprüft. Entsprechend war es erforderlich, eine Stichprobe zu ziehen, da eine solche händisch durchzuführende Analyse für mehr als 9,000 Studiengänge nicht realisierbar gewesen wäre. Im Folgenden ist aufgeführt, welche Auswahlkriterien wir vor der Stichprobenziehung zur Anwendung brachten.

Abschlussarten: Vor der Stichprobenziehung wurden sämtliche Studiengänge ausgeschlossen, die nicht grundständige Studiengänge waren. Obwohl die Studierendenauswahl in

grundständigen und weiterführenden Studiengängen im Hinblick auf grundsätzliche Mechanismen wie Bestenauslese in vielen Fällen vergleichbar ist (z.B. Schult et al., 2019), greifen die Hochschulen bei der Studierendenauswahl für weiterführende Studiengänge (in der Regel Masterstudiengänge) typischerweise auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zurück. Es handelt sich hierbei also um ein anderes Vorgehen. Die uns interessierenden Abschlussarten waren somit 1. Bachelor/Bakkalaureus, 2. Diplom, 3. Diplom (Fachhochschule [FH]), 4. Staatsexamen, 5. Theologische Prüfung, 6. Fakultätsexamen und 7. Kirchlicher Abschluss.

Zulassungsmodalitäten: Für die Beschreibung jedes Studiengangs geben die Hochschulen im Hochschulkompass eine von drei Zulassungsmodalitäten an, Mehrfachantworten sind ausgeschlossen: (A) Auswahlverfahren/Eignungsprüfung; (B) örtlich zulassungsbeschränkt, mit NC (ggf. mit Anmelde- oder Auswahlverfahren); (C) zulassungsfrei, ohne NC (ggf. mit Anmelde- oder Auswahlverfahren).

Zusätzlich können die Hochschulen Kategorie (D) (bundesweit zulassungsbeschränkt) auswählen. Die Studiengänge der Kategorie (D) (d.h., Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin; zum Zeitpunkt des Datenexports insgesamt 85 Studiengänge) unterscheiden sich durch die zentralen Regelungen in ihrer Systematik und Standardisierung bezüglich der Studienplatzvergabe erheblich von den Studiengängen der anderen Kategorien und wurden in unseren folgenden Analysen deshalb nicht weiter berücksichtigt.

Neben den 85 Studiengängen der Kategorie (D) wurden auch sämtliche Studiengänge an Musik- und Kunsthochschulen sowie duale Studiengänge (inkl. vergleichbare Studiengänge wie ausbildungsintegrierende Fächer; insgesamt 918 Studiengänge) nicht weiter berücksichtigt. Von den verbliebenen 9,454 Studiengängen hatten 62 den Vermerk „Keine Zulassung von Studienanfängern“. Diese Fälle wurden als fehlende Werte behandelt und aus der Stichprobe ausgeschlossen. Es verblieben 9,392 Studiengänge, die bei der Stichprobenziehung berücksichtigt wurden.

2.3 Stichprobenziehung

Da keine spezifischen Hypothesen vorlagen, sondern populationsbeschreibend vorgegangen wurde, führten wir keine a priori-Poweranalyse zur Stichprobengröße durch. Auf Basis der Frage nach einer präzisen Parameterschätzung wurde der optimale Stichprobenumfang auf 10% der Grundgesamtheit festgelegt (Döring & Bortz, 2016, S. 194). Jede Fächergruppe sollte mit allen drei Zulassungsmodalitäten und jeweils ca. 20% in der Stichprobe vorhanden sein.

Es wurden zwei Schichtungsmerkmale herangezogen, um sicherzustellen, dass die gesamte Breite an Zulassungsverfahren erfasst wurde: Zulassungsmodalität (Auswahlverfahren/Eignungsprüfung; örtlich zulassungsbeschränkt; zulassungsfrei) und Fächergruppe. Für das Schichtungsmerkmal Zulassungsmodalität haben wir eine *proportionale Stichprobe* von jeweils 10% der Studiengänge gezogen. Für das Schichtungsmerkmal Fächergruppe haben wir hingegen eine *disproportionale Stichprobe* gezogen. Eine proportionale Stichprobenziehung, bei der wir aus jeder Fächergruppe 10% der Studiengänge gezogen hätten, hätte dazu geführt, dass aus der größten Fächergruppe mit 3,144 Studiengängen (Fächer der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik [MINT], s. Tabelle 1) über 300 Studiengänge berücksichtigt worden wären, aus der kleinsten Fächergruppe mit insgesamt 319 Studiengängen (Gesundheitswissenschaften, s. Tabelle 1) hingegen nur 3 Studiengänge in unsere Stich-

probe geraten wären. Damit hätten wir mit hoher Wahrscheinlichkeit das Spektrum unterschiedlicher Zulassungsverfahren in den kleineren Fächergruppen nicht vollständig in unserer Stichprobe repräsentiert gehabt (vgl. Kaya & Himme, 2009; zu proportionalen und disproportionalen Stichprobenziehungen vgl. z.B. Hartung, Elpelt & Klösener, 2009). Wir haben deshalb pro Fächergruppe die gleiche Anzahl von konkreten Studiengängen gezogen.

Im Hochschulkompass sind die Studienfächer nach zehn Fächergruppen sortiert. Ohne die Fächergruppe Kunst, Musik, Design ergaben sich die folgenden neun Fächergruppen für unsere Analysen: (1) Agrar- und Forstwissenschaften, (2) Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, (3) Ingenieurwissenschaften, (4) Lehramt, (5) Mathematik, Naturwissenschaften, (6) Gesundheitswissenschaften, (7) Öffentliche Verwaltung, (8) Sprach- und Kulturwissenschaften und (9) Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften. Um hinreichend große Substichproben für Vergleiche zwischen den Fächergruppen zu erhalten, wurden inhaltlich verwandte Fächergruppen vor der Ziehung zusammengefasst. Grundlage der Stichprobenziehung waren schlussendlich die folgenden fünf Fächergruppen:

- (1) MINT (Agrar- und Forstwissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften);
- (2) Gesellschaftswissenschaften (Gesellschafts- und Sozialwissenschaften; Sprach- und Kulturwissenschaften);
- (3) Wirtschaft und Recht (Öffentliche Verwaltung; Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften);
- (4) Lehramt;
- (5) Gesundheitswissenschaften ((angewandte) Fächer in den Bereichen Pflegeberufe, Public Health, Gesundheitsmanagement).

Für 1,047 Studiengänge zeigte sich, dass sie von der jeweiligen Hochschule mehreren der neun Fächergruppen zugeordnet worden waren ($n = 1,000$ mit 2 Angaben; $n = 47$ mit 3 Angaben). Um Verzerrungen zu vermeiden, sollte jeder Studiengang nur einmal im Datensatz vorkommen. Deshalb wiesen wir diese Studiengänge nach Zufall vor der Stichprobenziehung einer der von den Hochschulen angegebenen Fächergruppen zu.

Tabelle 1 zeigt, wie sich die Studiengänge in der Gesamtstichprobe der 9,392 Studiengänge auf die nach den Schichtungsmerkmalen Zulassungsmodalität und Fächergruppe gebildeten Kategorien verteilten und wie die 936 Studiengänge unserer Stichprobe nach Zufall gemäß dem Schichtungsmerkmal Zulassungsmodalität proportional (10%) und dem Schichtungsmerkmal Fächergruppe disproportional (20%) gezogen worden waren.

Die Schichtung nach Zulassungsmodalität war für die Stichprobenziehung entscheidend, um die von den Hochschulen vorgenommene Zuordnung zu den Zulassungsmodalitäten im Hochschulkompass angemessen zu berücksichtigen. Eine stichprobenartige Analyse ergab, dass in allen drei Zulassungsmodalitäten Studiengänge mit Zulassungsverfahren neben der Abiturnote/HZB enthalten waren. In der weiteren Analyse wurde die Unterscheidung nach der von den Hochschulen ausgewählten Zulassungsmodalität deshalb nicht mehr berücksichtigt, sondern die von uns entwickelte Kategorisierung unterschiedlicher Zulassungsverfahren genutzt.

Tabelle 1: Häufigkeiten der 9,392 Studiengänge und der in unserer disproportionalen Stichprobe berücksichtigen 936 Studiengänge in Klammern, getrennt nach Zulassungsmodalität und Fächergruppe

Fächergruppe	Zulassungsmodalität			Gesamt
	Auswahl- verfahren/ Eignungsprüfung	örtlich zulassungs- beschränkt	zulassungsfrei	
MINT	79 (6)	1,057 (74)	2,008 (108)	3,144 (188)
Gesellschaftswissenschaften	59 (6)	852 (74)	1,256 (108)	2,167 (188)
Wirtschaft und Recht	98 (6)	551 (74)	641 (108)	1,290 (188)
Lehramt	12 (6)	1,143 (74)	1,317 (108)	2,472 (188)
Gesundheitswissenschaften	33 (6)	100 (70)	186 (108)	319 (184)
Gesamt	281 (36)	3,703 (366)	5,408 (540)	9,392 (936)

2.4 Datenaufbereitung und Datenanalyse

Nach der Stichprobenziehung überführten wir die Informationen über die gezogenen Studiengänge aus dem Datenexport in eine Tabelle. Wir recherchierten auf den Webseiten der Hochschulen und in den Studien- und Prüfungsordnungen nach spezifischen Informationen über das Zulassungsverfahren des jeweiligen Faches. Auf dieser Grundlage haben wir jeden einzelnen Studiengang innerhalb jeder Fächergruppe in eines der oben genannten Zulassungsverfahren (a) bis (g) einsortiert. Tabelle 2 zeigt die Häufigkeiten und prozentualen Anteile der verschiedenen Zulassungsverfahren in den 936 Studiengängen unserer disproportionalen Stichprobe.

Tabelle 2: Häufigkeiten und prozentuale Anteile der verschiedenen Zulassungsverfahren in den 936 Studiengängen unserer disproportionalen Stichprobe

Zulassungsverfahren	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit (%)
(a)/(b) Abiturnote/HZB	292	31.19
(c) Abiturnote/HZB und externe Kriterien	298	31.84
(d) Abiturnote/HZB und interne Kriterien	92	9.83
(e) Abiturnote/HZB und Kombination externe/ interne Kriterien	69	7.37
(f) Alternative Abitur/HZB	184	19.66
(g) Andere Studiengänge	1	0.11
Gesamt	936	100

Um eine hohe Interrater-Reliabilität zu erzeugen, haben zwei Forschende unabhängig voneinander die Kodierungen der ersten 100 Studiengänge vorgenommen. Bei Nichtübereinstimmung folgte eine Klärung durch Diskussion. Auf dieser Grundlage wurde ein Stichwortkatalog erstellt, in dem sämtliche Kriterien und mögliche (und immer wieder genutzte) Formulierungen der Hochschulen aufgeführt waren, die für die Einordnung in eine der Kategorien hilfreich sein konnten. Der Stichwortkatalog wurde von den beiden Forschenden nochmals für die Kategorisierung der nächsten 100 Studiengänge genutzt. Da keine unterschiedlichen Kategorisierungen mehr vorkamen, wurden die verbleibenden Studiengänge jeweils von nur

einer kodierenden Person eingeordnet (vgl. Wirtz & Caspar, 2002). Für einen Studiengang zeigte sich dabei eine hohe fachliche Affinität zum Sport, verbunden mit der Anwendung von Zulassungsverfahren, die mit denen der anderen Studiengänge nicht vergleichbar waren. Deshalb wird dieser Studiengang in allen weiteren Analysen, in denen er Teil der Untersuchungstichprobe war, mit einer zusätzlichen Kategorie „Andere Studiengänge“ berücksichtigt. Alle Datenanalysen wurden mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel (Version 15.0; Microsoft Corporation, 2013) durchgeführt.

3 Ergebnisse

3.1 Zulassungsverfahren nach Fächergruppen

Im nächsten Schritt betrachteten wir die Zulassungsverfahren (a) bis (g) in den fünf Fächergruppen. Wie Tabelle 3 zeigt, erfolgt innerhalb der Fächergruppen MINT (45.75%) sowie Wirtschaft und Recht (35.64%) die Vergabe von Studienplätzen am häufigsten ausschließlich über die Abiturnote/HZB. In den Gesellschaftswissenschaften (40.96%) und den Gesundheitswissenschaften (35.87%) wird am häufigsten über Abiturnote/HZB und externe Kriterien zugelassen. Am zweithäufigsten wird in den Gesellschaftswissenschaften ausschließlich über Abiturnote/HZB (30.32%) und in den Gesundheitswissenschaften über ausschließlich Abiturnote/HZB und über Alternativen zu Abitur/HZB ausgewählt (beide 20.65%).

Tabelle 3: Häufigkeiten und prozentuale Anteile der verschiedenen Zulassungsmodalitäten in den 936 Studiengängen der Stichprobe, getrennt nach Fächergruppen

Zulassungs- verfahren	Fächergruppen					Gesamt
	MINT	Gesellschafts- wissenschaften	Wirtschaft und Recht	Lehramt	Gesundheits- wissenschaften	
(a)/(b) Abiturnote/ HZB	86 (45.75%)	57 (30.32%)	67 (35.64%)	44 (23.40%)	38 (20.65%)	292
(c) Abiturnote/HZB und externe Kriterien	57 (30.32%)	77 (40.96%)	48 (25.53%)	50 (26.60%)	66 (35.87%)	298
(d) Abiturnote/HZB und interne Kriterien	11 (5.85%)	14 (7.44%)	24 (12.77%)	31 (16.49%)	12 (6.52%)	92
(e) Abiturnote/HZB und Kombination externe/interne Kriterien	7 (3.72%)	10 (5.32%)	13 (6.91%)	10 (5.32%)	29 (15.76%)	69
(f) Alternative Abitur/HZB	27 (14.36%)	30 (15.96%)	36 (19.15%)	53 (28.19%)	38 (20.65%)	184
(g) Andere Studiengänge	0	0	0	0	1 (0.55%)	1
Gesamt	188 (100%)	188 (100%)	188 (100%)	188 (100%)	184 (100%)	936

Anmerkung: Hervorgehobene Werte zeigen die jeweils höchsten Werte in der Spalte an. Während in einigen Studiengängen externe und/oder interne Kriterien nur bei Nichterreichen einer bestimmten Abiturnote hinzugezogen werden, werden in anderen Studiengängen alle Bewerbenden hinsichtlich sämtlicher Kriterien bewertet. Es gibt Studiengänge, in denen alle Teile komplexer mehrstufiger Zulassungsverfahren zwingend ablaufen; in anderen Studiengängen ist das Absolvieren eines Teilschritts nur in Abhängigkeit des Bestehens bzw. des Erreichens einer bestimmten Punktzahl der jeweiligen vorherigen Stufe erforderlich.

Im Lehramt erfolgt die Vergabe von Studienplätzen sogar am häufigsten über Alternativen zu Abitur/HZB (28.19%), gefolgt von der Zulassung über Abiturnote/HZB und externe Kriterien (26.6%).

Von den Hochschulen selbst entwickelte interne Verfahren werden in nur geringem Ausmaß als alleiniges Kriterium (in Kombination mit Abiturnote/HZB) für die Zulassung genutzt; am häufigsten werden sie im Lehramt (16.49%) und in der Fächergruppe Wirtschaft und Recht (12.77%) eingesetzt. In MINT, den Gesellschafts- und den Gesundheitswissenschaften erfolgt in jeweils nur ca. 7% der Studiengänge eine Zulassung über interne Verfahren (in Kombination mit Abiturnote/HZB).

3.2 Studienplatzvergabe in den Fächergruppen getrennt nach Trägerschaft der Hochschule

Um zu analysieren, ob sich die Zulassungsverfahren in Abhängigkeit der Trägerschaft der Hochschule systematisch unterscheiden, wurden die Häufigkeiten der genutzten Verfahren (a) bis (g) getrennt nach Trägerschaft betrachtet (Tabelle 4). Insgesamt überwogen in unserer Stichprobe deutlich Studiengänge an staatlichen Hochschulen ($n = 764$, 81.62%); 147 (15.71%) Studiengänge wurden an privaten Hochschulen, 24 Studiengänge (2.56%) an Hochschulen mit kirchlichem Träger und 1 Studiengang (0.11%, Wirtschaft und Recht, Zulassung über Abiturnote/HZB) an einer Hochschule mit freiem Träger angeboten². Für die Erhöhung der Übersichtlichkeit werden in Tabelle 4 deshalb die Hochschulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt und die Ergebnisse der Analyse über die verbleibenden 935 Studiengänge der Stichprobe berichtet. Es zeigt sich ein klares Bild dahingehend, dass in MINT und im Lehramt und – weniger deutlich – auch in den Gesellschaftswissenschaften neben den Studiengängen an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft keine nennenswert hohen Zahlen von Studiengängen angeboten werden. Deutliche Konkurrenz erfahren die staatlichen Hochschulen von Hochschulen in privater, kirchlicher oder freier Trägerschaft hingegen in den Fächergruppen Wirtschaft und Recht und insbesondere in den Gesundheitswissenschaften. Nur in diesen beiden Fächergruppen bieten die nicht-staatlichen Hochschulen (privat und kirchlich) – neben den staatlichen – in nennenswerter Zahl auch Zulassungsverfahren für Bewerbende ohne Abiturnote/HZB an (11 von 50 Studiengängen an nicht-staatlichen Hochschulen in Wirtschaft und Recht; 21 von 93 Studiengängen an nicht-staatlichen Hochschulen in den Gesundheitswissenschaften). Vergleicht man die Zulassungsverfahren nach Trägerschaft der Hochschule in diesen beiden Fächergruppen genauer, so zeigt sich, dass die nicht-staatlichen Hochschulen in Wirtschaft und Recht besonders häufig eine Kombination von Abiturnote/HZB und einem internen Auswahlverfahren (20 von insgesamt 50 Studiengängen) und in den Gesundheitswissenschaften besonders häufig eine Kombination von Abiturnote/HZB mit externen Kriterien (29 von insgesamt 93 Studiengängen) nutzen.

2 Diese Verteilung entspricht nach Anteilen in etwa der Gesamtverteilung von Hochschulträgern innerhalb der deutschen Hochschullandschaft mit 272 staatlichen Hochschulen, 110 privaten Hochschulen und 38 kirchlichen Hochschulen (inklusive Kunst- und Musikhochschulen; Anzahl freier Träger, die Studienangebote machen, nicht bekannt) (Hochschulrektorenkonferenz, 2021b). Die privaten Hochschulen sind in der Stichprobe im Verhältnis zur Gesamtverteilung leicht unterrepräsentiert.

Tabelle 4: Häufigkeiten und prozentuale Anteile der verschiedenen Zulassungsmodalitäten in den 935 Studiengängen, getrennt nach Fächergruppen und staatlicher, privater und kirchlicher Trägerschaft der Hochschule

	Fächergruppe													
	MINT		Gesellschafts- wissenschaften				Wirtschaft und Recht				Lehramt			
	staat.	privat	staat.	privat	staat.	privat	staat.	privat	staat.	privat	staat.	privat	staat.	privat
Trägerschaft d. Hochschule → Zulassungsverfahren ↓	staat.	privat	kirch.	kirch.	staat.	privat	kirch.	kirch.	staat.	privat	kirch.	kirch.	staat.	privat
(a)/(b) Abiturnote/HZB	86	-	-	-	55	1	1	58	8	-	43	1	-	29
(c) Abiturnote/HZB	53	4	-	-	72	3	2	44	4	-	49	-	1	37
und externe Kriterien														
(d) Abiturnote/HZB	9	2	-	-	12	2	-	4	20	-	31	-	-	2
und interne Kriterien														
(e) Abiturnote/HZB	7	-	-	-	5	3	2	6	7	-	10	-	-	6
und Kombination externe/in-														
terne Kriterien														
(f) Alternative Abitur/HZB	26	1	-	-	26	3	1	25	11	-	52	-	1	17
(g) Andere Studiengänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	181	7	-	-	170	12	6	137	50	-	185	1	2	91
	188				188			187			188			184

Anmerkung: Ein Studiengang an einer Hochschule mit freiem Träger (Wirtschaft und Recht, Zulassung über Abiturnote/HZB) wurde zur Erhöhung der Übersichtlichkeit entfernt (s. Kapitel 3.2).

3.3 Studienplatzvergabe nach internen Kriterien

Von besonderem Interesse für die Beschreibung der aktuellen Praxis der Studienplatzvergabe sind die internen Zulassungsverfahren, die von den Hochschulen selbst entwickelt werden und von denen vermutet werden kann, dass ihre Bedeutung relativ zur Zulassung über Abiturnote/HZB in der Zukunft noch weiterwachsen wird. Deshalb haben wir in einem letzten Schritt genauer untersucht, ob innerhalb der Fächergruppen systematisch unterschiedliche Arten interner Zulassungsverfahren genutzt werden. Dazu kategorisierten wir die insgesamt 161 Studiengänge, in denen interne Verfahren in Kombination mit Abiturnote/HZB (92) und in Kombination mit Abiturnote/HZB und externen Kriterien (69) genutzt werden (vgl. Tabelle 4), sowie die 184 Studiengänge, in denen interne Verfahren als Alternative zum Abitur/zur HZB eingesetzt werden können, auf Basis der Angaben der Hochschulen zunächst folgendermaßen: (a) Auswahltest (z.B. Eignungsprüfung, Eignungstest, Aufnahmeprüfung, Zulassungsprüfung), (b) Gespräch (z.B. Zulassungsgespräch, Auswahlgespräch, Aufnahme-gespräch), (c) Situative Elemente (z.B. Gruppendiskussionen, Präsentationen), (d) Aufgaben vor Bewerbung (z.B. Online-Self-Assessment, Beantwortung von durch die Hochschulen entwickelten Fragen), (e) Weiteres (z.B. Vorstudium).

Tabelle 5: Häufigkeiten der Verwendung verschiedener Arten interner Zulassungsverfahren getrennt nach Fächergruppen

Interne Zulassungsverfahren (mit Abiturnote/HZB)					
Fächergruppe	Auswahltest	Gespräch	Situative Elemente	Aufgaben vor Bewerbung	Weiteres
MINT	6	4	1	8	0
Gesellschaftswissenschaften	10	12	2	5	0
Wirtschaft und Recht	19	30	9	1	0
Lehramt	14	3	1	24	0
Gesundheitswissenschaften	20	34	6	3	0
Gesamt	69	83	19	41	0
Interne Zulassungsverfahren als Alternative zum Abitur/zur HZB					
Fächergruppe	Auswahltest	Gespräch	Situative Elemente	Aufgaben vor Bewerbung	Weiteres
MINT	35	2	0	3	18
Gesellschaftswissenschaften	56	14	0	3	14
Wirtschaft und Recht	17	2	0	11	9
Lehramt	65	30	0	8	41
Gesundheitswissenschaften	48	5	0	12	16
Gesamt	221	53	0	37	98

Anmerkung: Pro Studiengang wurden gegebenenfalls mehrere interne Kriterien separat kodiert. Deshalb werden nur Häufigkeiten ohne Prozentangaben aufgeführt. Unter „Weiteres“ sind z.B. Vorbereitungskurse, Probe- oder Vorstudien aufgeführt.

Die Ergebnisse (Tabelle 5) zeigen, dass die Hochschulen besonders häufig Auswahltests und Gespräche als interne Zulassungsverfahren einsetzen. Auswahltests sind unter anderem hochschuleigene Eignungsprüfungen wie Sprachtests, Intelligenztests, Wissenstests, Leistungstests in verschiedenen Fächern und Testungen zur Kompetenzdiagnostik. Von allen Fä-

chergruppen werden in den Gesundheitswissenschaften am häufigsten Aufnahmegespräche durchgeführt, ähnlich häufig wie in Wirtschaft und Recht. Im Lehramt dominieren unterschiedliche Formen der Selbsttestung, wie Studienorientierungstests oder Self-Assessment-Tools (zusammengefasst unter „Aufgaben vor Bewerbung“). In MINT werden interne Zulassungsverfahren im Wesentlichen nur Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur/HZB angeboten – während in allen anderen Fächergruppen interne Zulassungsverfahren zur Auswahl von Studieninteressierten sowohl mit als auch ohne Abitur/HZB genutzt werden.

4 Diskussion

Aus der Gesamtheit der Studiengänge, für die sich Bewerberinnen und Bewerber im Jahr 2019 an einer deutschen Hochschule um einen Studienplatz bewerben konnten, haben wir eine repräsentative Stichprobe gezogen und aus dieser für eine genauere Analyse der Zulassungsverfahren eine nach Fächergruppen disproportional geschichtete Stichprobe von Studiengängen gezogen. Die 936 in dieser Stichprobe enthaltenen Studiengänge wurden durch einen händischen Abgleich mit den Selbstangaben der Hochschulen im Hochschulkompass und den Internetseiten der jeweiligen Studiengänge systematisch danach analysiert, ob die Zulassung von Studieninteressierten nach Abiturnote/dem Vorliegen einer HZB, externen Kriterien (z.B. Berufserfahrung), internen Kriterien (Ergebnisse aus einem von der jeweiligen Hochschule angebotenen Verfahren) oder Kombinationen dieser Kriterien erfolgt. Zusätzlich haben wir Zulassungsverfahren als Alternative zum Abitur/zur HZB betrachtet. Sämtliche Zulassungsverfahren haben wir weitergehend nach der Trägerschaft der Hochschule und danach differenziert betrachtet, in welcher Fächergruppe sie zur Anwendung kommen.

Unsere nach Fächergruppen differenzierte Analyse zeigt deutliche Unterschiede in den relativen Häufigkeiten der verwendeten Zulassungsverfahren. Während in den MINT-Studiengängen vor allem ausschließlich nach Abiturnote/HZB zugelassen wird, stehen in Wirtschaft und Recht Zugangswege über Abiturnote/HZB, aber auch komplexere Verfahren wie über Abiturnote/HZB in Kombination mit lediglich internen Kriterien oder über Kombinationen aus Abiturnote/HZB, externen und internen Kriterien zur Verfügung. Komplexe Verfahren als Kombinationen aus Abiturnote/HZB, externen und internen Kriterien werden auch in den Gesundheitswissenschaften sehr häufig eingesetzt. Interne Auswahlverfahren für Bewerbende mit Abiturnote/HZB spielen bis heute eine noch eher untergeordnete Rolle, am häufigsten sind diese im Lehramt und der Fächergruppe Wirtschaft und Recht zu finden. Weiter zeigte sich, dass in allen Fächergruppen bedeutsame Anteile der Zulassungen über Alternativen zum Abitur/zur HZB erfolgen, anteilig innerhalb der jeweiligen Fächergruppe am häufigsten im Lehramt und in den Gesundheitswissenschaften. Dass in MINT und Wirtschaft und Recht am häufigsten die Abiturnote/HZB als ausschließliche Auswahlkriterien verwendet wurden, steht in Einklang mit Studien zur Prognose von Studienerfolg. So korreliert Studienerfolg in Natur- und Wirtschaftswissenschaften am stärksten mit der Abiturnote (Fischer, Schult & Hell, 2015). Dass die von den Hochschulen eigens entwickelten internen Zulassungsverfahren für den Zugang ohne Abitur besonders häufig in der Fächergruppe Lehramt verwendet werden, kann den Umstand widerspiegeln, dass der Lehrkräftemangel aktuell stark ansteigt und somit künftige Fachkräfte auch ohne Abitur/HZB für ein Lehramts-

studium gewonnen werden sollen (vgl. Klemm & Zorn, 2019). Die Schaffung eines Zugangsweges für Personen, die kein Abitur/keine HZB vorweisen können, erhöht die Flexibilität, mit der Hochschulen vorübergehend z.B. auf einen Fachkräftemangel reagieren können. Voraussetzung ist allerdings, dass auch die entsprechend erweiterten Ausbildungskapazitäten an der jeweiligen Hochschule geschaffen werden können.

Eine nach Trägerschaft der Hochschulen differenzierte Analyse der Zulassungsverfahren zeigte, dass die privaten und kirchlichen Träger (die freien Träger waren mit dem Angebot von nur einem Studiengang praktisch irrelevant) nur in den Fächergruppen Wirtschaft und Recht und in den Gesundheitswissenschaften in nennenswerter Zahl Studiengänge anbieten. Die Vielfalt der Zugangswege erhöht sich durch die Angebote der nicht-staatlichen Hochschulen in diesen beiden Fächergruppen jedoch in besonderem Maße, da sie häufig Abiturnote/HZB, interne und externe Auswahlkriterien kombinieren. Unterschiede zwischen diesen beiden Fächergruppen bestehen dahingehend, dass in Wirtschaft und Recht besonders häufig interne und in den Gesundheitswissenschaften besonders häufig externe Kriterien (z.B. abgeschlossene Berufsausbildung) Berücksichtigung finden.

Private Hochschulen in der Fächergruppe Wirtschaft und Recht bringen besonders häufig selbst entwickelte interne Auswahlverfahren für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber zum Einsatz. Mit der häufigen Verwendung interner Verfahren an privaten Hochschulen kann das Ziel verbunden sein, den Zugang von Bewerbenden stärker zu kontrollieren. Zudem könnte der Unterschied auf eine stärkere Marktorientierung der privaten Hochschulen verweisen (vgl. Engelke, Müller & Röwert, 2017, S. 7), die aufgrund ihrer kostenpflichtigen Studienangebote stärker nach Marktgesetzen operieren müssen als staatliche Hochschulen und die sich deshalb durch (angeblich besonders anspruchsvolle) Zulassungsverfahren das Prestige einer Eliteeinrichtung zu verschaffen versuchen. So werden interne Verfahren an privaten Hochschulen zum Teil als „Challenges“ präsentiert, die anstatt „[eines] standardisierte[n] Tests oder Schulnoten“ das Ziel verfolgen, „besondere [...] Talente“ unter den Bewerbenden zu identifizieren (CODE–University of Applied Sciences, 2022, Absatz 1). Unterschiede zwischen Hochschulen in staatlicher versus privater Trägerschaft können aber auch darauf zurückzuführen sein, dass fast alle privaten Hochschulen in Deutschland Fachhochschulen sind (vgl. Hochschulrektorenkonferenz, 2021a). Unterschiede im Einsatz verschiedener Zulassungsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen sollten in weiteren Studien untersucht werden.

Dass in den Gesundheitswissenschaften externe Kriterien eine besonders große Rolle spielen, kann damit erklärt werden, dass viele der Studienangebote zu einer Berufstätigkeit in den Bereichen Pflege, Public Health und Gesundheitsmanagement führen, einer Domäne, in dem deutlicher Fachkräftemangel existiert und in der deshalb auch Bewerberinnen und Bewerber für ein Studium angenommen werden, die sich durch einschlägige berufliche oder außerberufliche Erfahrungen ausweisen können (Bundesagentur für Arbeit [BA], 2021).

Eine detailliertere Betrachtung der von Hochschulen selbst entwickelten internen Zulassungsverfahren ergab, dass aktuell insbesondere Aufnahmegespräche und Auswahltests durchgeführt werden, Auswahltests in allen Fächergruppen allerdings vor allem nur für Bewerbende ohne Abitur/HZB eingesetzt werden. Als ein Ziel von Auswahlgesprächen wird oft die Erfassung der Motivation für das Studium genannt (vgl. z.B. Lewin, 2004). Es bleibt allerdings zu fragen, inwieweit Konzeption, Durchführung und Auswertung solcher Auswahlgespräche wissenschaftlichen Gütekriterien genügen (s. Campion, Palmer & Campion, 1997; Heine et al., 2006; Hell et al., 2007; Weuster, 2012). So fanden Haase, Braun und

Hannover (2020) in einer Interviewstudie mit Verantwortlichen für Zulassungsverfahren an Hochschulen, dass Struktur und Durchführung von Auswahlgesprächen selten einem standardisierten Ablauf folgen. In den letzten Jahren sind aber durchaus strukturierte Aufnahmegespräche im Rahmen von Zulassungsverfahren entwickelt worden, die eine hohe Güte gewährleisten (z.B. Kleshinski, Shriner & Khuder, 2008).

4.1 Stärken und Limitationen unserer Untersuchung

Durch die systematische Vorgehensweise und die geschichtete Stichprobenziehung konnte erstmals seit 15 Jahren die Heterogenität aller aktuell vorkommenden Zulassungsverfahren in Deutschland berücksichtigt und so ein Datensatz gewonnen werden, der für diverse Untersuchungen eine Grundlage bilden kann.

Unsere Analysen haben wir auf Vergleiche innerhalb von Fächergruppen beschränken müssen, da in Bezug auf das Schichtungsmerkmal Fächergruppe eine disproportionale Stichprobenziehung angezeigt und durchgeführt worden war, um die Besonderheiten auch von kleineren Fächergruppen angemessen zu repräsentieren. Aussagen über absolute Häufigkeiten der Verwendung der verschiedenen Zulassungsverfahren oder vergleichende Aussagen über Fächergruppen hinweg waren aufgrund der disproportionalen Stichprobe nicht möglich. Durch die unterschiedlichen Anzahlen der Schichten können auch unterschiedlich genaue Schätzungen vorliegen (Bortz & Döring, 1995, S. 402). So wurden im Fall der Fächergruppe Gesundheitswissenschaften mehr als 50% der Studiengänge in Deutschland in die Stichprobe aufgenommen, in allen anderen Fächergruppen war dieser Anteil bedeutend geringer.

4.2 Ausblick und Implikationen

Welche Arten von Zulassungsverfahren sollten in Zukunft in Abhängigkeit von der Fächergruppe und der Trägerschaft einer Hochschule eingesetzt werden? Mögliche Empfehlungen an Hochschulen aus wissenschaftlicher Perspektive sollten Aspekte wie die Prognose von Studienerfolg, aber beispielsweise auch Fairness gegenüber den Bewerbenden beinhalten. Insbesondere das zum Teil stark normativ ausgehandelte Konzept Fairness wird national und international im Rahmen von diversitätsgerechten Zulassungsverfahren diskutiert (z.B. Camara & Kimmel, 2005). Dabei wird vielfach auf die Herausforderung verwiesen, Konstrukt- und Kriteriumsvalidität sowie Mess-, Prognose- und Selektionsfairness von Zulassungsverfahren zu gewährleisten (Arendasy et al., 2018; in Anlehnung an American Educational Research Association [AERA], American Psychological Association [APA] & National Council on Measurement in Education [NCME], 2014). Auch ist sicherzustellen, dass alle Bewerbenden dieselben Möglichkeiten erhalten, sich mit den Anforderungen der jeweiligen Zulassungsverfahren vertraut zu machen (Arendasy et al., 2018). Laird (2005, S. 19ff.) formuliert in diesem Zusammenhang Empfehlungen für Hochschulen im Rahmen der Studierendenauswahl, wie unter anderem Transparenz über Inhalte und Ziele der Verfahren oder Transparenz über die jeweiligen Gewichtungen einzelner Kriterien für die Zulassung.

Im Kontext der Diversität von Landesrechten, internationalen Entwicklungen, Profilbildungen, aber auch Veränderungen wie einer möglichen schrittweisen Entwicklung in Richtung digital durchgeführter Zulassungsverfahren stehen Hochschulen vor komplexen Ent-

scheidungsprozessen, wenn es um die Auswahl ihrer Studierenden geht. Neben der Betrachtung von normativen Fragen wie Chancengleichheit und Fairness erscheint es aus wissenschaftlicher Perspektive notwendig, dass Hochschulen vor allem die prognostische Validität ihrer Zulassungsverfahren fokussieren (für eine Stellungnahme in der Psychologie s. Deutsche Gesellschaft für Psychologie [DGPs], 2018) und dafür gleichzeitig auch finanziell so ausgestattet werden, dass sie diese Validität im Rahmen ihrer Zulassungsverfahren gewährleisten können.

Förderhinweis

Dieser Artikel beruht auf einem Drittmittelprojekt, das der zweiten und vierten Autorin vom Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] gewährt wurde (Förderkennzeichen: 01PQ18001A).

Literatur

- American Educational Research Association, American Psychological Association & National Council on Measurement in Education. (2014). *Standards for educational and psychological testing*. Washington, DC: APA.
- Arendasy, M., Sommer, M., Feldhammer-Kahr, M., Freudenthaler, H. H., Punter, F. J. & Rieder, A. (2018). Fairness als zentrale Herausforderung moderner Aufnahmeverfahren. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 13(4), 37–55. <https://doi.org/10.3217/zfhe-13-04/03>
- Borowski, S., Schauburger, M. & Weimar, D. (2018). Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen an deutschen Hochschulen: Eine deskriptive Bestandsaufnahme. *Hochschulmanagement*, 13(2), 41–48.
- Bortz, J. & Döring, N. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer.
- Bundesagentur für Arbeit. (2021). *Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfteengpassanalyse 2020*. Nürnberg: BA. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Footer/Top-Produkte/Fachkraefteengpassanalyse-Nav.html>
- Bundesverfassungsgericht. (2017). *Urteil des Ersten Senats vom 19. Dezember 2017 – 1 BvL 3/14 – Rn. (1–253)*. Karlsruhe: BVerfG. Verfügbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/lS20171219_1bvl000314.html
- Camara, W. J. & Echternacht, G. (2000). *The SAT I and high school grades: Utility in predicting success in college*. New York: College Board.
- Camara, W. J. & Kimmel, E.W. (2005). *Choosing students. Higher education admissions tools for the 21st century*. London: Taylor & Francis.
- Campion, M. A., Palmer, D. K. & Campion, J. E. (1997). A review of structure in the selection interview. *Personnel Psychology*, 50, 655–702. <https://doi.org/10.1111/j.1744-6570.1997.tb00709.x>
- Centrum für Hochschulentwicklung. (2018). *Der CHE Numerus Clausus-Check 2018/19. Eine Analyse des Anteils von NC-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern*. Gütersloh: CHE. Verfügbar unter: https://www.chen.de/download/che_ap_211_numerus_clausus_check_2018_19-pdf/
- CODE–University of Applied Sciences. (2022). *Bewerben für einen Studienplatz*. Berlin: CODE. Verfügbar unter: <https://code.berlin/de/admission/>
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (2018). *Stellungnahme des DGPs-Vorstands zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Studienplatzvergabe: Appell zur Gründung einer zentralen Ein-*

- richtung für studiengangspezifische Eignungstests. Bielefeld: DGPs. Verfügbar unter: https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/DGPs_Stellungnahme_bverfg_Studienplatzvergabe_20180215.pdf
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Heidelberg: Springer.
- Engelke, J., Müller, U. & Röwert, R. (2017). *Erfolgsgeheimnisse privater Hochschulen. Wie Hochschulen atypische Studierende gewinnen und neue Zielgruppen erschließen können*. Gütersloh: CHE. Verfügbar unter: https://www.che.de/download/im_blickpunkt_erfolgsgeheimnisse_privater_hochschulen-pdf/
- Fischer, F., Schult, J. & Hell, B. (2015). Unterschätzung der Studienleistung von Frauen durch Studierfähigkeitstests. *Diagnostica*, 61(1), 34–46. <https://doi.org/10.1026/0012-1924/a000120>
- Formazin, M., Schroeders, U., Köller, O., Wilhelm, O. & Westmeyer, H. (2011). Studierendenauswahl im Fach Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 62, 221–236. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000093>
- Gold, A. & Souvignier, E. (2005). Prognose der Studierfähigkeit. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie*, 37(4), 214–222. <https://doi.org/10.1026/0049-8637.37.4.214>
- Haase, J., Braun, E. & Hannover, B. (2020). Hochschulinterne Auswahlgespräche für die Studienplatzvergabe: Erfahrungen aus Hochschulsicht und Bewertungsdimensionen aus wissenschaftlicher Perspektive. *Qualität in der Wissenschaft*, 3, 63–69.
- Hartung, J., Elpelt, B. & Klöser, K. H. (2009). *Statistik. Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik* (15. Aufl.). München: Oldenburg Wissenschaftsverlag.
- Heine, C., Briedis, K., Didi, H.-J., Haase, C. & Trost, G. (2006). *Auswahl- und Feststellungsverfahren beim Hochschulzugang in Deutschland und ausgewählten Ländern. Eine Bestandsaufnahme* (HIS-Kurzinformation A 3/2006). Hannover: Hochschul-Informations-System GmbH.
- Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H. (2008). Synopse der Hohenheimer Metaanalysen zur Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs und Implikationen für die Auswahl- und Beratungspraxis. In H. Schuler & B. Hell (Hrsg.), *Studierendenauswahl und Studienentscheidung* (S. 43–54). Göttingen: Hogrefe.
- Hell, B., Trapmann, S., Weigand, S. & Schuler, H. (2007). Die Validität von Auswahlgesprächen im Rahmen der Hochschulzulassung – eine Metaanalyse. *Psychologische Rundschau*, 58(2), 93–102. <https://doi.org/10.1026/0033-3042.58.2.93>
- Hochschulrektorenkonferenz. (2019). *Hochschulkompass. Ein Angebot der Hochschulrektorenkonferenz*. Bonn: HRK. Verfügbar unter: <https://www.hochschulkompass.de/home.html>
- Hochschulrektorenkonferenz. (2020). *Hochschulzulassung*. Bonn: HRK. Verfügbar unter: <https://www.hrk.de/themen/studium/hochschulzulassung/>
- Hochschulrektorenkonferenz. (2021a). *Hochschulen in Deutschland*. Bonn: HRK. Verfügbar unter: <https://www.hochschulkompass.de/hochschulen.html>
- Hochschulrektorenkonferenz. (2021b). *Hochschulen in Zahlen*. Bonn: HRK. Verfügbar unter: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-06-Hochschulsystem/Statistik/2021-09-15_ONLINE_HRK-Statistikfaltblatt_2021_-_final.pdf
- Huber, L. (2009). Von „basalen Fähigkeiten“ bis „vertiefte Allgemeinbildung“: Was sollen Abiturientinnen und Abiturienten für das Studium mitbringen? In D. Bosse (Hrsg.), *Gymnasiale Bildung zwischen Kompetenzorientierung und Kulturarbeit* (S. 107–124). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91485-5_8
- Janke, S. & Dickhäuser, O. (2018). Zur prognostischen Güte von Zulassungskriterien im Psychologiestudium für Studienerfolgsindikatoren. *Psychologische Rundschau*, 69, 160–168. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000383>
- Kaya, M. & Himme, A. (2009). Möglichkeiten der Stichprobenbildung. In S. Albers, D. Klapper, U. Konradt, A. Walter & J. Wolf (Hrsg.), *Methodik der empirischen Forschung* (2. Aufl.) (S. 79–88). Wiesbaden: Gabler Verlag.

- Klemm, K. & Zorn, D. (2019). *Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-19-024_Policy_Brief_Schuelerzahlen-Impulse_die_Schule_machen_6_002_.pdf
- Kleshinski, J., Shriner, C. & Khuder, S. A. (2008). The use of professionalism scenarios in the medical school interview process: faculty and interviewee perceptions. *Medical Education Online*, 13(1), 1–7. <https://doi.org/10.3402/meo.v13i.4472>
- Konegen-Grenier, C., Kuhlmann, C. & Maier, C. (2002). *Studierfähigkeit und Hochschulzugang*. Köln: Deutscher Instituts-Verlag.
- Laird, R. (2005). What is it we think we are trying to fix and how should we fix it?. A view from the admissions office. In W. J. Camara & E. W. Kimmel (Hrsg.), *Choosing students. Higher education admissions tools for the 21st century* (S. 13–32). London: Taylor & Francis.
- Lewin, D. (2004). Qualität aufgrund hochschuleigener Auswahlverfahren? *Das Hochschulwesen*, 52(1), 15–17.
- Microsoft Corporation. (2013). *Microsoft Excel for Windows, Version 15.0*. Albuquerque, NM: Microsoft Corp.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. (2021). *Studienorientierungsverfahren*. Stuttgart: MWK BW. Verfügbar unter: <https://www.studieren-in-bw.de/vor-dem-studium/studienorientierung/studienorientierungsverfahren/>
- Richardson, M., Abraham, C. & Bond, R. (2012). Psychological correlates of university students' academic performance: a systematic review and meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 138(2), 353–387. <https://doi.org/10.1037/a0026838>
- Schüpbach, H., Pixner, J. & Zapf, S. (2006). Handlungskompetenz im Hochschulstudium. *Bildung und Erziehung*, 59(2), 147–166. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19129-4_11
- Schult, J., Hofmann, A. & Stegt, S. J. (2019). Leisten fachspezifische Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum eine valide Studienerfolgsprognose? Ein metaanalytisches Update. *Zeitschrift für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie*, 51, 16–30. <https://doi.org/10.1026/0049-8637/a000204>
- Selbmann, F. (2012). ‚Verwirrende Vielfalt‘ oder wie das Recht auf die freie Wahl eines Studienplatzes ausgehebelt wird. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 31, 1373–1375.
- Trapmann, S., Hell, B., Weigand, S. & Schuler, H. (2007). Die Validität von Schulnoten zur Vorhersage des Studienerfolgs – eine Metaanalyse. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 21(1), 11–27. <https://doi.org/10.1024/1010-0652.21.1.11>
- Weuster, A. (2012). *Personalauswahl I. Internationale Forschungsergebnisse zu Anforderungsprofil, Bewerbersuche, Vorauswahl, Vorstellungsgespräch und Referenzen* (3. Auflage). Wiesbaden: Springer.
- Wirtz, M. A. & Caspar, F. (2002). *Beurteilerübereinstimmung und Beurteilerreliabilität: Methoden zur Bestimmung und Verbesserung der Zuverlässigkeit von Einschätzungen mittels Kategoriensystemen und Ratingskalen*. Göttingen: Hogrefe.

Kontakt

Jannika Haase
Leibniz Universität Hannover
Institut für Erziehungswissenschaft
Schloßwender Straße 1
30159 Hannover
E-Mail: jannika.haase@iew.uni-hannover.de

Prof. Dr. Edith Braun
Justus-Liebig-Universität Gießen
Institut für Erziehungswissenschaft
Bismarckstraße 37
35390 Gießen
E-Mail: edith.braun@uni-giessen.de

Julia Böttger · Prof. Dr. Bettina Hannover
Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin
E-Mail: j.boettger@fu-berlin.de
E-Mail: bettina.hannover@fu-berlin.de